

## Vorlage Stadtparlament

**Datum** 5. Februar 2019  
**Beschluss Nr.** 2596  
**Aktenplan** 152.15.12 Stadtparlament:  
Interpellationen

### Interpellation Grünliberale Fraktion: "Parkierungslenkung mit Zukunft"; schriftlich

Die Mitglieder der Grünliberalen Fraktion sowie 20 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 20. November 2018 die beiliegende Interpellation "Parkierungslenkung mit Zukunft" mit insgesamt 25 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Die PLS Parkleitsystem St.Gallen AG, eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft, betreibt seit dem Jahr 2000 in der Stadt St.Gallen ein Parkleitsystem (PLS). Mittels dieses Systems werden Daten über frei verfügbare Parkplätze von derzeit 13 Parkhäusern und zwei Parkplätzen<sup>1</sup> gesammelt und im Internet wie auch auf entsprechenden Beschilderungsanlagen bereitgestellt. Diese Belegungsdaten werden jeweils von den einzelnen Parkhäusern bzw. Parkplätzen erhoben, anschliessend an den Server des PLS übermittelt und von dort aus verbreitet. Im Weiteren umfasst das PLS eine Hinweisbeschilderung, welche die Autofahrerinnen und -fahrer zunächst in den gewünschten (Park-) Raum lenkt und anschliessend zur nächsten freien Parkierungsanlage weiterleitet. Die Stadt St.Gallen ist mit 420 Namenaktien à je CHF 100.00 an der PLS Parkleitsystem St.Gallen AG beteiligt und mit einem Sitz im aus drei Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat vertreten. Für den Anschluss ihrer Parkierungsanlagen Kreuzbleiche, Rathaus und Spelterini an das PLS entrichtet die Stadt St.Gallen pro Parkplatz und Monat CHF 6 an die PLS Parkleitsystem St.Gallen AG. Der Betrag wird jeweils von der Generalversammlung festgelegt.<sup>2</sup>

Wenn bei einem angeschlossenen Parkhaus fehlerhafte Belegungszahlen angezeigt werden, so liegt dies daran, dass vom parkhausinternen System falsche oder keine Zahlen an das PLS geliefert werden. Letzteres ist aktuell bei den Parkhäusern OLMA-Messen und Spisertor der Fall. Das Parkhaus Spisertor (52 Parkplätze) hat inzwischen die notwendige technische Erneuerung in die Wege geleitet, so dass demnächst wieder die richtigen Belegungszahlen an das PLS übermittelt

---

<sup>1</sup> Angeschlossen an das PLS sind derzeit die Parkhäuser Neumarkt, Rathaus, Manor, Bahnhof, Kreuzbleiche, Oberer Graben, Raiffeisen, Einstein, Burggraben (wegen Sanierung derzeit geschlossen), Spisertor, Brühltor, Stadtpark / AZSG und Olma sowie der Parkplatz Spelterini und der Olma-Aussenparkplatz.

<sup>2</sup> So in den vergangenen Jahren insgesamt wie folgt: 2018 CHF 42'796.60; 2017 CHF 57'239.30; 2016 CHF 71'585.75; 2015 CHF 71'415.00; 2014 CHF 70'902.75. Die Beitragshöhe ist abhängig von den (gesamthaft) an das PLS angeschlossenen Parkplätzen.

werden. Das OLMA-Parkhaus wird primär für den Messe- und Veranstaltungsbetrieb genutzt, weshalb lediglich 30 Parkplätze im Eingangsbereich an das PLS angeschlossen sind. Die Olma Messen prüfen zurzeit, diese 30 Parkfelder analog zum Aussenparkplatz auf dem Gelände der ehemaligen Halle 7 mittels Bodenschlaufenzählung zu erfassen. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen, weshalb der Anschluss des OLMA-Parkhauses ans PLS im Herbst 2018 ausser Betrieb genommen wurde. Das Parkhaus Unterer Graben ist auf Wunsch des Betreibers bereits seit Sommer 2016 nicht mehr dem PLS angeschlossen, weshalb die entsprechenden Signale demontiert wurden.

Fehlerhafte Angaben können auch auf einer Störung des Zählungsmechanismus' respektive auf einer ausbleibenden Nachjustierung beruhen. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze in einer Parkierungsanlage wird automatisch mittels Schrankenzählung (Ein- und Ausfahrten) ermittelt. Kommt es zu einer Störung, bei der die Einsatzzentrale des jeweiligen Betreibers die Schranke öffnen muss, wird die automatische Zählung «unterbrochen» und danach inkorrekt fortgesetzt.

Damit das PLS die genauen Zahlen verbreiten kann, ist eine korrekte Übermittlung der Daten von den Parkhäusern und Parkplätzen unabdingbar – und somit die Aktualisierung der Software beziehungsweise die Nachjustierung der Zählung durch den jeweiligen Betreiber.

Das PLS St.Gallen gilt schweizweit nach wie vor als beispielhaft, weshalb es auch von den Städten Winterthur und Zürich übernommen wurde. Diese beiden Städte verfügen über die genau gleiche Systemtechnik, die bei uns bereits seit vielen Jahren erfolgreich in Betrieb ist.

## **2 Beantwortung der Fragen**

### *1. Wie schätzt der Stadtrat den Nutzen eines Parkleitsystems für die Stadt ein?*

Obwohl in der Regel jede Autofahrt möglichst direkt auf einem Parkplatz enden soll, ist die Suche nach einer freien Parkfläche insbesondere in Zentrumsgebieten kein leichtes Unterfangen. Die Parkplatzsuche belastet nicht nur die Nerven der Autofahrerin bzw. des Autofahrers, sondern führt auch zu einer zusätzlichen Belastung des Strassennetzes und zu ökologischen Belastungen. Genau an diesen negativen Aspekten der Parkplatzsuche knüpft das PLS an. Es dient dazu, die Autofahrerinnen und -fahrer über Parkiermöglichkeiten an ihrem Fahrziel zu informieren, sie dorthin zu lenken sowie sie bei der Suche nach einem geeigneten Parkplatz zu unterstützen. Insbesondere für ortsfremde Personen stellt die klare und verständliche Beschilderung einen grossen Mehrwert dar. Doch nicht nur die einzelne Autofahrerin bzw. der einzelne Autofahrer profitiert von diesem Dienstleistungssystem, sondern auch die Stadt St.Gallen als Ganzes. Das PLS ist ein geeignetes Mittel, um unerwünschten und stadunverträglichen Parkplatzsuchverkehr zu verringern sowie die ökologischen Belastungen zu minimieren, indem die motorisierten Verkehrsteilnehmenden auf dem kürzesten und schnellsten Weg zu einem freien Parkplatz geführt wird. Darüber hinaus werden die Verkehrsströme zeitlich und räumlich besser verteilt.

Gesamthaft erachtet der Stadtrat das PLS – als Instrument zur Regelung des innerstädtischen Gesamtverkehrsgeschehen – als zweckmässig, sinnvoll und notwendig.

*2. Wie stellt sich der Stadtrat ein künftiges «smartes» Park- und Verkehrsleitsystem vor und welche Schritte will er in diese Richtung unternehmen?*

Die Wirksamkeit sowie die Akzeptanz eines PLS setzt grundsätzlich voraus, dass es über die örtliche Parkiersituation umfassend informiert. In der Stadt St.Gallen wird diese Effektivität durch die Integration der massgeblichen Parkieranlagen erreicht. Um darüber hinaus noch eingehender über die städtische Parkiersituation informieren zu können, wurde 2017 das Projekt «SmartParking» ins Leben gerufen. Aktuell wird zwecks Erhebung von Belegungsdaten der Oberflächenparkplätze ein Pilotprojekt durchgeführt. Nach abgeschlossener Testphase Ende März 2019 wird über die Einführung solcher Belegungssensoren entschieden. Bei einem positiven Entscheid ist nach jetzigem Stand vorgesehen, die Belegungsdaten Dritten im Sinne von «Open Data» frei zur Verfügung zu stellen. Folglich wäre es unabhängigen Navigations- und / oder App-Anbietern möglich, die Daten zu verwerten und eine entsprechende Parking-App zu entwickeln. Sinnvoll wäre es, wenn die PLS-Daten ebenfalls im Sinne von «Open Data» für einen solchen Zweck zur Verfügung gestellt werden – und sie gleichzeitig auch für die städtische Verkehrsplanung genutzt werden können.

Im Weiteren hängt die Wirksamkeit des PLS von der Qualität der Hinweisbeschilderung ab. Diese muss erkennbar, übersichtlich und insbesondere verständlich sein. In der Stadt St.Gallen werden zu diesem Zweck an Hauptzufahrtsstrassen statische Schilder sowie Schilder mit statischen und dynamischen Komponenten eingesetzt. Sie orientieren die Fahrzeuglenkenden frühzeitig, wo und wie viele Parkplätze im Moment zur Verfügung stehen und wie die entsprechende Örtlichkeit auf direktestem Weg zu erreichen ist. Aktuell sind alle an das PLS angeschlossenen Parkieranlagen gut in diese Strassenbeschilderung integriert. Hinsichtlich des Verkehrsleitsystems ist das PLS bereits auf dem gewünschten qualitativen sowie quantitativen Stand, sofern die Zahlen von den Betreibern korrekt übermittelt werden.

Das erklärte Ziel der Stadt ist es somit, die Informationsbasis zu den freien Parkplätzen auf städtischem Gebiet weiter zu optimieren und damit den Parkplatzsuchverkehr weiter zu senken. Inwiefern dies möglich ist, hängt jedoch massgeblich vom weiteren Verlauf des Projekts «SmartParking» ab.

*3. Ist der Stadtrat bereit via seinen Aktienanteil eine PLS-Modernisierung voranzutreiben?*

Die Software des PLS wurde im Jahr 2017 technologisch auf den neusten Stand gebracht. Die Grosszahl der Betreiber von Parkieranlagen – darunter auch die Stadt St.Gallen – hat die Aktualisierung ihrer Software ebenfalls vorgenommen. Die übrigen Betreiber werden dazu angehalten, zeitnah das Update durchzuführen – und dadurch fehlerhafte Angaben zu minimieren.

Im Rahmen der Verkehrsleitung (Beschilderung) ist ebenfalls keine Modernisierung notwendig, solange keine weiteren Parkieranlagen aufgenommen werden. Sollten zukünftig neue Parkgaragen oder Parkplätze in das PLS integriert werden, würde ein entsprechender Ausbau der Beschilderung erfolgen.

Wie bereits erwähnt, ist dem Stadtrat die digitale Weiterentwicklung des PLS ein grosses Anliegen – auch mit Blick auf St.Gallen als «Smarte Stadt». Dies bedingt, die Voraussetzungen zu schaffen, die Belegungsdaten aus dem PLS frei zur Verfügung zu stellen, beispielsweise für die Einbindung in GPS-Systeme.

*4. Wie gedenkt der Stadtrat der Gefahr entgegenzuwirken, dass Fahrzeuglenkende (verbotenerweise) Informationen zunehmend via Smartphone-Manipulation nutzen?*

Die motorisierten Verkehrsteilnehmenden werden im Rahmen des PLS über Anzeigetafeln zu freien Parkplätzen gelenkt. Die Orientierung der Autofahrerinnen und -fahrer erfolgt damit ohne jegliche Notwendigkeit, ein Smartphone zu benutzen. Auch hinsichtlich von «SmartParking» dürfte sich das Problem nicht stellen. Die Technologie ist heute so weit fortgeschritten, dass die Belegungsdaten der Oberflächenparkplätze in ein Navigationssystem implementiert werden könnten. Folglich muss die Nutzerin bzw. der Nutzer vor der Abfahrt lediglich den Zielort eingeben, um anschliessend direkt und ohne weitere Manipulationen zum nächstgelegenen freien Parkplatz gelenkt zu werden.

*5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, um die Informationen aus Sensoren von oberirdischen Parkfeldern in ein bestehendes oder künftiges Parkleitsystem zu integrieren?*

Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob die Belegungssensoren zur Ermittlung der freien Oberflächenparkplätze tatsächlich eingeführt werden, zumal die Testphase noch nicht abgeschlossen ist. Ob und wie diese Daten in das bestehende PLS integriert werden könnten, bedürfte vertiefter technischer Abklärungen. Unwahrscheinlich ist allerdings, dass diese freien Oberflächenparkplätze, die auf viele Strassenzüge verteilt sind, dereinst auch in der Hinweisbeschilderung des PLS angezeigt werden, setzt doch die Effektivität eines PLS insbesondere Übersichtlichkeit in der Verkehrsleitung voraus.

Wie bereits erwähnt, würden die ermittelten Daten betreffend die Belegungssituation bei Oberflächenparkplätzen frei zur Verfügung gestellt werden, sodass mit der Entwicklung einer neuen Parking-App zu rechnen ist. Entsprechend ist es viel wahrscheinlicher und auch sinnvoller, die Informationen aus dem bestehenden PLS mit den Informationen aus den Sensoren von oberirdischen Parkfeldern im Rahmen einer neuen Parking- bzw. Navigations-App miteinander zu verknüpfen. Dazu müsste zu gegebener Zeit mit den betreffenden App-Entwicklern Kontakt aufgenommen und es müssten ihnen die entsprechenden Belegungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:  
Staub

Beilage:

- Interpellation vom 20. November 2018